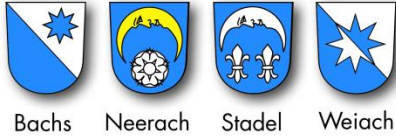


Oberstufenschule Stadel



Bachs

Neerach

Stadel

Weiach

8174 Stadel

Schutzkonzept (Ergänzung zum bestehenden Konzept der Oberstufe Stadel)

Anlagennutzung durch Externe

Version 09 vom 1. Dezember 2021

Oberstufenschule Stadel
Kaiserstuhlerstrasse 54
8174 Stadel

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Ziele und Erwartungen	3
2. Massnahmen	3
2.1. Anlagenbetreiber Oberstufenschule Stadel	3
2.1.1. Maskenpflicht	4
2.1.2. Zertifikatspflicht	4
2.1.3. Personenbeschränkungen	4
2.2. Primarschulen als Nutzer der Anlagen	5
2.3. Vereine und andere Kursorganisatoren als Nutzer der Anlagen	5
3. Inkraftsetzung	5

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Covid-19-Verordnungen des Bundes und die dazu gehörenden Erläuterungen.

Ein Anrecht auf die Nutzung der Sportanlagen besteht dann, wenn die jeweiligen externen Benutzenden über ein eigenes Schutzkonzept verfügen. Das eigene Schutzkonzept steht in Ergänzung zum Schutzkonzept der Oberstufe Stadel und der Ergänzung „Anlagennutzung durch Externe“. Für die Einhaltung der Vorgaben und Massnahmen sind die Covid-Verantwortlichen auf Nutzerseite zuständig.

1.2. Ziele und Erwartungen

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Der Schutz der Gesundheit von allen Anlagennutzern steht im Fokus.

Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird von allen Beteiligten mit Selbstverantwortung sichergestellt und bei Bedarf werden Anpassungen in Absprache mit dem Anlagenbetreiber vorgenommen.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) gelten für alle und sind einzuhalten.

2. Massnahmen

2.1. Anlagenbetreiber Oberstufenschule Stadel

Die Oberstufenschule Stadel öffnet alle Räumlichkeiten für die externen Benutzer.

Bei jedem Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem sind die offiziellen BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufgehängt.

Die gründliche Reinigung der Räume wird am Morgen vor der ersten Belegung, über Mittag und vor den Abendbelegungen vorgenommen.

Die Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden zusätzlich mehrmals täglich gereinigt.

Die benutzten Geräte und Materialien sind durch die Nutzer selbst zu reinigen. Dafür notwendiges Reinigungsmaterial (Desinfektionsmittel und Tücher) wird von der Oberstufenschule Stadel zur Verfügung gestellt.

Schutzkonzept «Anlagennutzung durch Externe»

Die Räume werden bei den Reinigungsarbeiten sofern möglich gelüftet. Benutzer sind angehalten bei Möglichkeit ebenfalls zu lüften – nicht jedoch beim Verlassen des Raums.

Die allgemeinen gültigen Regeln resp. Hausordnung sind weiterhin Bestandteil der Nutzungsvereinbarungen.

2.1.1. Maskenpflicht

Ausserhalb des Schulbetriebs gilt für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht im Eingangsbereich und in den Garderoben. Während dem Training ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Während des Schulbetriebs gilt in Innenräumen eine Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse. Dies gilt auch während des Sportunterrichts.

2.1.2. Zertifikatspflicht

Ausserhalb des Schulbetriebs gilt für sportliche Aktivitäten in Innenräumen für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Für die Einhaltung und Umsetzung der Zertifikatspflicht sind die jeweiligen Vereine/Kursleitungen verantwortlich.

In Ausnahmefällen kann in beständigen Gruppen (max. 30 Personen) trainiert werden. Solche Trainingsgruppen müssen isoliert in einem Raum trainieren.

2.1.3. Personenbeschränkungen

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die folgende Auflistung zeigt die maximale Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in einer Räumlichkeit aufhalten dürfen, so dass die Abstandregelungen eingehalten werden können.

- | | |
|------------------------|-------------|
| ▪ Toiletten | 1 Person |
| ▪ Garderoben Turnhalle | 6 Personen |
| ▪ Garderoben Bad | 4 Personen |
| ▪ Singsaal | 33 Personen |
| ▪ Aufenthaltsraum | 32 Personen |
| ▪ Mediothek | 26 Personen |
| ▪ Schulküche A | 21 Personen |
| ▪ Schulküche B | 19 Personen |
| ▪ Sitzungszimmer | 9 Personen |

Schutzkonzept «Anlagennutzung durch Externe»

- | | |
|------------------------------|---|
| ▪ Lehrerzimmer | 18 Personen |
| ▪ Vorbereitungszimmer | 17 Personen (Kopierraum 8 / Arbeitsbereich 9) |
| ▪ Turnhalle bei Neuwis-Huus* | 36 Personen |
| ▪ Schwimmbad** | 22 Personen |

*Turnhalle / Geräteraum inkl. Materialien, WC Anlagen im UG, Fläche der Turnhalle: 368m²

**Gesamtes Schwimmbad mit sämtlichen Räumen inkl. Schwimmlehrerbereich, Fläche

2.2. Primarschulen als Nutzer der Anlagen

Die Primarschulen können die in ihrem Normal-Stundenplan vorgesehenen Lektionen in den geöffneten Anlagen durchführen.

Die entsprechenden Schutzkonzepte werden von den Primarschulen erstellt und verantwortet.

Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Durchmischung von einzelnen Klassen entsteht. Die Lektionen müssen somit früh genug beendet werden und die nachfolgende Klasse wartet vor der Anlage bis diese frei ist.

2.3. Vereine und andere Kursorganisatoren als Nutzer der Anlagen

Die Nutzer der Anlagen haben für ihre spezifische Nutzung ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen und zu verantworten. Die Schutzkonzepte der Vereine sind auf die Vorgaben des Bundes und der jeweiligen Verbände genauso wie auf das Schutzkonzept der Oberstufe Stadel anzupassen.

3. Inkraftsetzung

Der Krisenstab hat an der Sitzung vom 3. Juni 2020 der Nutzung der Anlagen zugestimmt. Diese Version des Schutzkonzepts wurde zusammen mit der Anpassung des allgemeinen Schutzkonzepts der Oberstufe Stadel am 1. Dezember 2021 genehmigt.

Oberstufenschule Stadel

Präsident Schulpflege und Vorsitz Krisenstab



Hans-Jörg Kast